

Protokollauszug

aus der
19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 05.05.2021

öffentlich

**Top 6.3 Erarbeitung einer Vorgartensatzung
20/SVV/1122
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** empfiehlt, dem Antrag in der folgenden neuen Fassung der Fraktion DIE LINKE vom 08.12.2020 **zuzustimmen**:

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwurf einer Vorgartensatzung zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis zum März 2021 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In dem Satzungsentwurf soll geregelt werden, dass das Anlegen von Kies- und Schottergärten beim Um- und Neubau von Vorgärten rechtssicher verhindert werden kann.~~

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam bekennt sich zu dem Ziel, generell Vorgärten zum überwiegenden Teil ihrer Fläche zu bepflanzen und nicht versiegeln zu lassen. Sie beauftragt dazu den Oberbürgermeister, vorhandene Instrumente wie Bebauungspläne, Gestaltungssatzungen und Erhaltungssatzungen und ggf. weitere andere geeignete Instrumente diesbezüglich zu nutzen. Weiterhin soll das Ziel der Begrünung von Vorgärten in der Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung beworben werden. Bei Bauvorbescheids- und Bauverfahren soll die Verwaltung Bauherren auf dieses Ziel hinweisen.

Der **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** empfiehlt, dem Antrag mit der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfohlenen neuen Fassung **zuzustimmen**.

Ergänzungsantrag:

Die Stadtverordnete Preschel, DIE PARTEI, und der Stadtverordnete Menzel, BVB/Freie Wähler, beantragen folgende Ergänzung des Antragstextes:

Es ist zu prüfen, ob Steingärten zukünftig nur mit der Auflage einer Kombination von Gartenzweigen genehmigt werden. Je 10 m² Steingarten ein Gartenzwerg, in der Reihung nicht-binäre Geschlechter, weiblich und männlich im Steingarten. Alternativ sind auch nicht-menschliche Kunstfiguren zulässig (Frösche, Erdferkel, Schlümpfe etc...), solange bei deren Auswahl auf Geschlechtergerechtigkeit geachtet wird.

Abstimmung:

Der o.g. Ergänzungsantrag wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfohlene neue Fassung vom 08.12.2020 wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Neue Fassung der Fraktion DIE aNDERE vom 18.01.2021 ist somit obsolet und der so ergänzte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam bekennt sich zu dem Ziel, generell Vorgärten zum überwiegenden Teil ihrer Fläche zu bepflanzen und nicht versiegeln zu lassen. Sie beauftragt dazu den Oberbürgermeister, vorhandene Instrumente wie Bebauungspläne, Gestaltungssatzungen und Erhaltungssatzungen und ggf. weitere andere geeignete Instrumente diesbezüglich zu nutzen. Weiterhin soll das Ziel der Begrünung von Vorgärten in der Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung beworben werden. Bei Bauvorbescheids- und Bauverfahren soll die Verwaltung Bauherren auf dieses Ziel hinweisen.



BESCHLUSS
der 19. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 05.05.2021

Erarbeitung einer Vorgartensatzung
Vorlage: 20/SVV/1122

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam bekennt sich zu dem Ziel, generell Vorgärten zum überwiegenden Teil ihrer Fläche zu bepflanzen und nicht versiegeln zu lassen.

Sie beauftragt dazu den Oberbürgermeister, vorhandene Instrumente wie Bebauungspläne, Gestaltungssatzungen und Erhaltungssatzungen und ggf. weitere andere geeignete Instrumente diesbezüglich zu nutzen. Weiterhin soll das Ziel der Begrünung von Vorgärten in der Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung beworben werden. Bei Bauvorbescheids- und Bauverfahren soll die Verwaltung Bauherren auf dieses Ziel hinweisen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 17. Mai 2021

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel